

**Regelförderung im Gesundheitsbereich - Haushaltsjahr 2008
Vollzug des Haushaltsplanes 2008 UA 5410**

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 10.04.2008 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2007 wurde der Haushaltsplan 2008 verabschiedet. Die Umsetzung des Haushaltsplans für das Jahr 2008 im UA 5410 wird in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2007 wurde das Budget im UA 5410 insgesamt um 331.200,- € ausgeweitet. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 „Soziales Netz erhalten: Sicherung der Angebote im Zuschussbereich“ wurde das Zuschussbudget um 2,5 % bzw. 105.000,- € einmalig für 2008 erhöht; mit dem Beschluss „Haushaltsplanentwurf 2008 – Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten“ vom 19.12.2007 um weitere 226.200,- €. Die Haushaltsansätze für Regelförderungsmaßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt im Gesundheitsbereich sind im Unterabschnitt 5410 veranschlagt. Die Budgeterhöhung wird zum 1. Nachtragshaushalt 2008 auf der Haushaltsstelle 5410.7003090.6 eingestellt. In 2008 steht derzeit ein Gesamtbudget in Höhe von 4.454.700,- € zur Verfügung. Die Verteilung des Budgets inklusive der Mittel für die Schwangerenberatung ist in der Haushaltsliste 2008 (Anlage) in der Spalte „Zuschuss RGU 2008“ dargestellt.

Im Folgenden werden Details aus den einzelnen Förderbereichen beschrieben.

1. **Ambulante psychiatrische Versorgung**

a) Erhöhung der Sachkostenpauschalen

Im Rahmen der pauschalierten Regelförderung werden ab 2008 die Sachkostenpauschalen für alle Einrichtungen, soweit noch nicht geschehen oder anderweitig vereinbart, analog dem Bezirk Oberbayern auf 3.500,- € pro Vollzeitstelle erhöht (GPDi – München-Süd, GPDi – München-Nord, Psychiatrischer Krisendienst München-Süd, Psychiatrischer Dienst für Ausländer, Arche e.V.).

b) Erweiterungsanträge

Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2008 Erweiterungsanträge mehrerer Einrichtungen vor. Bei folgenden Projekten können aufgrund der Budgeterhöhung in 2008 Sachkostenpauschalen gefördert werden:

- SPD Di Hasenberg/Nord (Soz. Beratungsdienst) (1.1), (Erweiterungsantrag Personal)
- SPD Di Schwabing (Caritas) (1.4), (Erweiterungsantrag Personal)
- SPD Di Bogenhausen (Innere Mission) (1.6), (Erweiterungsantrag Personal)
- SPD Di Nymphenburg (Innere Mission) (1.7), (Erweiterungsantrag Personal)
- FTZ Psych. Krisendienst (SPDi mit Sonderaufgaben) (1.9), (Erweiterungsantrag Personal)
- GPDi München/Nord (Soz. Beratungsdienst) (1.13), (Erweiterungsantrag Personal)
- Psychiatrischer Krisendienst München Süd (1.32), (Erweiterungsantrag Personal)
- Arche e.V. (1.35), (Erweiterungsantrag Personal)

Der vom Verein Arche e.V. gestellte Antrag auf eine weitere 0,25 Verwaltungs-Stelle wurde vom Bezirk Oberbayern zum 01.10.2007 genehmigt, die beantragten Personalkosten in Höhe von 11.000,- € werden übernommen. Von Seiten des Referates für Gesundheit und Umwelt wird der Zuschuss nur noch um die anteilige Sachkostenpauschale erhöht.

c) Budgeterhöhung um 2,5 %

Projekte, die nicht ausschließlich über Sachkostenpauschalen bezuschusst werden, erhalten eine Zuschusserhöhung um 2,5 %:

- Koordinationsstelle Kontakt und Beratung Haidhausen – KID e.V.
- Koordinationsstelle Hilfe für psychisch Kranke – HIPSY e.V.
- Koordinationsstelle Verein zur Rehabilitation und Integration Psychiatrieerfahrener – REHA e.V.
- Koordinationsstelle Wohnen und Sein e.V.
- Koordinationsstelle Arbeitskreis psychosoziale Hilfe e.V.
- Münchner Angst Selbsthilfe e.V. (MASH)
- Arche e.V.

Die Summen sind in der HH-Liste (Anlage) in der Spalte Zuschuss RGU 2008 dargestellt.

2. Ambulante Suchthilfe

a) Erhöhung der Sachkostenpauschalen

Im Rahmen der pauschalierten Regelförderung werden ab 2008 in der ambulanten Suchthilfe die Sachkostenpauschalen für folgende Einrichtungen analog dem Bezirk Oberbayern auf 3.500,- € pro Vollzeitstelle erhöht:

- ANAD e.V. (2.1)
- Cinderella e.V. (2.2)
- Condrobs Beratungsstelle (2.4)
- Condrobs Kontaktladen Pedro (2.5)
- Condrobs Kontaktladen Off (2.6)
- Beratungszentrum Tal 19 (2.9)
- Extra e.V. (2.11)
- Caritas Fachambulanzen (2.12)
- Frauentherapiezentrum Sucht (2.13)
- Prop e.V. Kontaktladen L43 (2.14)
- Therapie Sofort (2.15)
- Condrobs Kontaktladen Limit (2.16)

b) Erweiterungsanträge

Im Bereich der Ambulanten Suchthilfe lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2008 zahlreiche Erweiterungsanträge für Personalstellenmehrungen, Besucherpauschalenerhöhungen und Mietkostensteigerungen vor. Bei folgenden Projekten können aufgrund der Budgeterhöhung in 2008 die Erweiterungsanträge genehmigt und gefördert werden:

- ANAD e.V. (2.1) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung)
- Condrobs Kontaktladen Pedro (2.5) (Erweiterungsantrag Personalstellen und Erhöhung der Besucherpauschale)
- Condrobs Kontaktladen Off (2.6) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung und Mietkostenerhöhung)
- Beratungszentrum TAL 19 (2.9) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung)
- Extra e.V. (2.11) (Erweiterungsantrag Übernahme der Besucherpauschale)
- Caritas Fachambulanz für junge Suchtkranke (2.12.1) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung)
- Frauentherapiezentrum Suchtberatung (2.13) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung)
- Therapie Sofort gGmbH (2.15) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung und Mietkostenerhöhung)
- Condrobs Kontaktladen Limit (2.15) (Erweiterungsantrag Personalstellenmehrung und Besucherpauschale)

c) Budgeterhöhung um 2,5 %

Projekte, die nicht über Sachkostenpauschalen bezuschusst werden, erhalten eine Zuschusserhöhung um 2,5 %.

- Blaues Kreuz e.V. (2.3)
- Condrobs Präventionsprojekt Inside (2.7)
- Suchthotline e.V. (2.10)
- Club 29 (2.18)
- Condrobs Präventionsprojekt inside@school (2.19)

Die Summen sind in der HH-Liste (Anlage) in der Spalte Zuschuss RGU 2008 dargestellt.

2.1 Weitere Entwicklungen in der ambulanten Suchthilfe

2.1.1 Streetwork im Gemeinwesen / Streetwork Haidhausen (2.6 und 2.20)

Mit dem Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.07.2006 wurde das RGU beauftragt für Streetwork in Haidhausen zwei zusätzliche 0,5 Personalstellen zu finanzieren und die bereits bestehende 0,5 Stelle im Projekt „Streetwork im Gemeinwesen“ in 2007 und 2008 weiterzuführen. Hier wird die Umsetzung dieses Beschlusses vom 20.07.2006 dargestellt. Die ausgewählten Träger (Evangelisches Hilfswerk gGmbH und Condrobs e.V.) erhalten für den befristeten Zeitraum vom 01.08.2006 – 31.12.2008 einen Zuschuss für Personal- und Sachkosten.

Das Projekt „Streetwork im Gemeinwesen“ (Evangelisches Hilfswerk gGmbH) wurde um eine 0,5 Stelle ab dem 01.08.2006 aufgestockt. Diese wird befristet bis Ende 2008 weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt hier zu gleichen Teilen gemeinsam mit dem Sozialreferat. Die bereits bezuschusste 0,5 Stelle wird ebenfalls bis Ende 2008 weitergeführt. Der Zuschuss des RGU beträgt im Jahr 2008 ohne die Mittel des Sozialreferates 40.110,- €.

Der Kontaktladen „Off“ (Condrobs e.V.) erhält für „Streetwork Haidhausen“ für den Projektzeitraum bis Ende 2008 eine Stellenzuschaltung von 0,5 Stellen. Diese Stelle wird zu 100 % durch das RGU finanziert. Die Stelle ist an den Kontaktladen Off angebunden. Der Zuschuss des RGU beträgt im Jahr 2008 27.100,- €.

Die Finanzierung von „Streetwork im Gemeinwesen“ und „Streetwork Haidhausen“ erfolgt gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.07.2006 jeweils über Personalausgabereste des RGU. Die Mittel werden im Laufe des Jahres 2008 auf die entsprechenden Haushaltsstellen im UA 5410 bereitgestellt.

Das RGU wurde im Beschluss am 20.07.2006 beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse des Projektes Streetwork im Gemeinwesen/Streetwork Haidhausen in 2008 zu berichten.

2.1.3 Blaues Kreuz e.V. (2.3)

Das Blaue Kreuz e.V. hat mit Antrag vom 10.01.2008 einen Zuschuss auf Förderung der Außenstelle München-Nord gestellt. Im Rahmen der Errichtung der Außenstelle München Nord sind dem Träger im Jahr 2007 insgesamt Investitionskosten i.H.v. 48.274,- € entstanden. Der Bezirk Oberbayern beteiligte sich mit einem Zuschuss i.H.v. 6.255,- €. Damit verblieben für das Blaue Kreuz Eigenkosten i.H.v. 42.000,- €.

Eine Übernahme der Alkoholberatungsstelle des Blauen Kreuzes in die Regelförderung ist aus fachlicher Sicht des RGU geboten. Jedoch sieht das RGU in 2008 keine finanzielle Möglichkeit.

Auf der Grundlage des Antrags befürwortet das RGU für 2008 einen einmaligen Investitionszuschuss i.H.v. 4.000,- € aus Haushaltsausgaberesten.

2.1.4 Kontaktladen Off (2.6) – Investitionskosten Lüftungsanlage

Im Rahmen der Standortverlagerung des Kontaktladens Off hat Condrops e.V. einen Antrag auf eine anteilige Kostenübernahme für den Einbau einer neuen Lüftungsanlage gestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 26.000,- €. Der Bezirk hat bereits in 2007 die Kostenübernahme für 1/3 der Gesamtkosten zugesichert. Der Eigenanteil des Trägers beträgt ebenfalls ein Drittel. Das Referat für Gesundheit und Umwelt befürwortet die anteilige Förderung i.H.v. 8.000,- € aus Haushaltsausgaberesten.

2.1.5 Spritzentauschprogramm (2.17)

Für das Spritzentauschprogramm stehen 2008 17.300,- € im Zuschussbereich ambulante Suchthilfe zur Verfügung. Die von den Kontaktläden benötigten Spritzen wurden bislang zentral durch die Vergabestelle bestellt und vom RGU bezahlt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die gesamte Abwicklung der Bestellung bis zu 6 Monate benötigt, bis die Spritzen in den Einrichtungen angekommen, die Lieferscheine und Rechnungen geprüft und schließlich bezahlt sind. Durch diesen extrem langen Bestellweg können die Einrichtungen schwer Jahresbedarfe konkret planen. Daher werden meist größere Mengen bestellt, um die Wartezeit überbrücken zu können.

Dennoch kam es in den letzten Jahren zu Engpässen in den Einrichtungen. In 2007 mussten zwischenzeitlich Extrabestellungen veranlasst werden, da alle Vorräte aufgebraucht waren. Zur Vereinfachung soll in 2008 probeweise folgendes Verfahren durchgeführt werden:

- Die Einrichtungen erhalten Jahresbudgets über Bewilligungsbescheide
- Die Bestellung und Bezahlung erfolgt direkt über die Einrichtungen; evtl. kann die Bestellung auch gemeinsam abgewickelt werden, um Versandkosten zu minimieren.
- Die Einrichtungen weisen im Verwendungsnachweis die bestellten Mengen und Kosten nach.
- Das RGU steuert zentral die Aufteilung des Gesamtbudget und kontrolliert am Jahresende die verausgabten Mittel.
- Überprüfung des Verfahrens Ende 2008 hinsichtlich Kosten und Nutzen.

Folgende Jahresbudgets sind vorgesehen:

Condrops e.V. Kontaktläden (Off, Limit, Pedro)	6.000,- €
Prop e.V. Kontaktladen L43	9.500,- €
<u>Münchner Aidshilfe</u>	<u>1.800,- €</u>
Gesamt	17.300,- €

2.1.6 Condrops e.V. inside@school (2.19)

Für das Projekt inside@school wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt (aus der Gewinnabführung der Stadtparkasse München) 100.000,- € zur Sicherung des Projektes zur Verfügung gestellt. Gemäß § 22 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München entscheidet der Stadtrat über Zuschüsse über der Wertgrenze von 10.000,- €.

Das Projekt inside@school wird in Kooperation mit dem Justin-Rockola-Soforthilfe e.V. finanziert. Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert mit einem jährlichen Zuschuss i.H.v. 102.500,- € die Personalstellen für zwei Schulen, Projektleitung sowie Sachkosten. Über die Sponsoringgelder des Vereins werden derzeit die Personalkosten für vier weitere Schulen finanziert. Die Verträge der MitarbeiterInnen an den Schulen sind immer zum Ende eines Kalenderjahres befristet, da die Spendengelder nicht zuverlässig fließen. Die Schulen, die sich mit viel Initiative um die Implementierung von inside@school bewerben müssen und einen finanziellen Eigenanteil durch Spendenaktionen erwirtschaften, haben so keine längerfristige Sicherheit. Die Stiftung hat aufgrund rückläufiger Spendenmittel für 2008 angekündigt, die Personalkosten für nur noch 3 MitarbeiterInnen übernehmen zu können.

Mit den zusätzlichen Mitteln aus der Gewinnabführung i.H.v. 100.000,- € soll das Projekt inside@school für mindestens weitere vier Jahre gesichert werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, eine 0,5 Personalstelle und anteilige Sachkosten ab 2008 i.H.v. bis zu max. 25.000,- € in den Jahren 2008 bis 2011 zu übernehmen.

2.1.7 Ambulantes Gruppenprogramm zum kontrollierten Trinken (2.24)

Das RGU hat das Modellprojekt „Ambulantes Gruppenprogramm zum kontrollierten Trinken“ (AKT) in München initiiert und eingeführt. Das Programm des „Kontrollierten Trinkens“ wendet sich an Alkoholkonsumentinnen und Alkoholkonsumenten, die Alkohol bereits regelmäßig missbrauchen, aber noch keine Abhängigkeit entwickelt haben. Es vermittelt in einem begrenzten Gruppensetting Bewusstsein für den eigenen schädlichen Konsum und vermittelt Kompetenzen für die Selbstkontrolle und die Reduktion des Konsums. Das Programm erreicht Bürgerinnen und Bürger in einem frühen Stadium einer möglichen Alkoholerkrankung und fördert Problembewusstsein und den eigenverantwortlichen Umgang mit Alkohol. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligen sich auch finanziell am Programm, das in Absprache von verschiedenen Suchtberatungsstellen angeboten wird.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, U-Bahnen o.ä. nötig ist, um die Zielgruppe sozial integrierter und „unauffälliger“ Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Es wurde nach gezielten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine deutliche Steigerung an Interessentinnen und Interessenten verzeichnet.

Für das Jahr 2008 ist geplant einen Schwerpunkt für AKT im Bereich der Werbung in den U-Bahnen (Bannerwerbung an den Fenstern der Wagons) zu schalten. Durch diese Art der Öffentlichkeitsarbeit konnte in 2006 für das Angebot der Suchthotline eine Steigerung von 20 % erzielt werden.

Diese Werbung lässt sich nicht aus den Mitteln des Programms oder der verschiedenen beteiligten Träger finanzieren. Um dieses Angebot zur Frühintervention zu unterstützen schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, in 2008 einen Festbetrag bis zu max. 9.000,- € aus Haushaltsausgaberesten für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für alle am Projekt beteiligten Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.

3. Selbsthilfe

a) Budgeterhöhung um 2,5 %

Für 2008 wurde den Zuschussbereichen eine pauschale Erhöhung um 2,5 % gewährt . Die Erhöhung beträgt im Bereich der Selbsthilfeförderung 2.500 €. Diese Summe soll im Ganzen für die Förderung von dialog - Leistungen beim Selbsthilfezentrum (siehe unten) eingesetzt werden. Der Selbsthilfebeirat hat dieses Vorgehen in seiner Sitzung am 13.02.2008 unterstützt.

dialog – Selbsthilfe und Fachwelt kooperieren FÖSS e.V.(3.12)

Das Projekt dialog wird im Selbsthilfezentrum München (SHZ) durchgeführt. Träger ist der Verein FÖSS e.V..

Ziel des Projektes ist es, Selbsthilfe als Bestandteil der integrierten Versorgung für PatientInnen in München zugänglich zu machen und den Selbsthilfegruppen Kooperationspartner zu vermitteln. Das heißt jede/r ArztIn, PflegerIn, ApothekerIn, Physio- und PsychotherapeutIn sollte soweit über die Selbsthilfe informiert sein, dass er bzw. sie auf Selbsthilfegruppen aufmerksam machen oder direkt mit Gruppen kooperieren kann.

Dazu bietet das SHZ Beratung und Begleitung von Kooperationen an, gibt Informationen und veranstaltet Fortbildung für Selbsthilfegruppen und für alle Berufsgruppen des Gesundheitsbereichs. Es werden Veranstaltungen mit Kooperationspartnern zu Krankheitsbildern und Selbsthilfeangeboten organisiert, sowie Projekte mit Kliniken, Ärzte- und Apothekerverbänden, Gesundheitszentren initiiert. Das Projekt wurde bereits ausführlich in der Zuschussnehmerdatei im Haushaltsplanentwurf 2008 beschrieben.

Als Zuschusssumme wurden 8.000 € für 2008 beantragt. 2.500,- € können durch die 2,5%ige Budgeterhöhung in 2008 zur Verfügung gestellt werden. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 5.500 € können aus Haushaltsausgabenresten bereitgestellt werden.

3.1 Weitere Entwicklungen in der Selbsthilfe

3.1.1 Mietkosten für Gesundheitsgruppen

Im Selbsthilfebereich werden Mietkosten für gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen finanziert, die sich im SHZ treffen. Der benötigte Betrag von 6.000 € wurde bisher aus dem Pauschalansatz der Selbsthilfe gefördert, der für die Anschubfinanzierung von Selbsthilfegruppen eingerichtet ist. Um den Pauschalansatz zu entlasten und so mehr neuen Selbsthilfegruppen eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen, sollen die Mietkosten soweit möglich aus Haushaltsausgabenresten finanziert werden.

3.1.2 Frühchen München e.V. (3.15)

Wie bereits im Beschluss zum Haushaltsplanentwurf im Oktober berichtet, befindet sich der Verein in einer Umbruchphase. Die Weiterführung des Vereins ist jetzt sicher gestellt. Die Angebote des Selbsthilfevereins werden sich in diesem Jahr vorübergehend auf die regelmäßigen Treffen im Rahmen des Frühchencafés im Mütterladen Giesing beschrän-

ken. Der Zuschuss wird daher in diesem Jahr von bisher 5.500 auf voraussichtlich 2.500 reduziert.

Die Summen sind in der HH-Liste (Anlage) in der Spalte Zuschuss RGU 2008 dargestellt.

4. Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung

a) Erhöhung der Sachkostenpauschalen

Im Rahmen der pauschalierten Regelförderung werden ab 2008 die Sachkostenpauschalen von 3.068,- € auf 3.500,- € bzw. von 6.136,- € auf 7.000,- € bei doppelter Sachkostenpauschale bei folgenden Einrichtungen erhöht.

- Krebsberatung - Frauentherapiezentrum
- Aidsberatung - Aidshilfe
- Krebsberatung - Bayer. Krebsgesellschaft
- Krebsberatung - BRK
- Psychosomatische Beratungsstelle
- Psychosoziale Beratung zu Pränataldiagnostik - Beratungsstelle für natürliche Geburt
- Epilepsie-Beratung - Innere Mission
- Hope e.V.
- KIT-ASB

b) Zusätzliche Sach- und Personalkosten

Zusätzlich konnten gemäß Beschluss vom 19.12.2007 Sach- und Personalkostenbudgets für folgende Projekte erhöht werden:

- AKA Aktiv für interkulturellen Austausch e.V. - Donna mobile (4.1);
- Initiative; Frauengesundheitszentrum e.V. (4.2);
- Informations- und Kommunikationszentrum Gesundheitsladen München e.V. (4.3);
- Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit - MAG's (4.4);

c) Budgeterhöhung um 2,5 %

Im Bereich der Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung wurden die Budgets aller Projekte gemäß des Beschlusses vom 28.11.2007 um 2,5 % erhöht.

Die Summen sind in der HH-Liste (Anlage) in der Spalte Zuschuss RGU 2008 dargestellt.

4.1 Weitere Entwicklungen in der Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung

4.1.1 REFUGIO München (4.18)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bezuschusste von 2000 bis 2004 die Beratungs- und Untersuchungskosten für traumatisierte Flüchtlinge der auf Honorarbasis mitarbeitenden Ärztinnen und Ärzte. Der Aufwand für Diagnostik und Untersuchung von schwer traumatisierten Menschen geht über das übliche Zeitmaß hinaus und die Kosten können nicht

voll über die GOÄ abgerechnet werden. Die Kassenärztliche Vereinigung war bisher nicht bereit, einen höheren Gebührensatz anzuerkennen.

Da medizinische Leistungen nicht zur originären Zuschussförderung gehören, schlug das RGU im Haushaltsplanentwurf für 2004 dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss in der Sitzung vom 22.01.2004 Refugio zur Einsparung vor. Die Leistungen konnten trotz Konsolidierung bis 2005 mit Beschluss des Gesundheitsausschusses über Restmittel in Höhe von 5.000,- € bezuschusst werden.

Im Jahr 2006 hat sich die Finanzsituation von Refugio durch den Wegfall der Förderung des Europäischen Flüchtlingsfonds für die Jahre 2005 - 2007 von jährlich 65.000,- € weiter dramatisch verschlechtert.

Unter der Federführung des Sozialreferates wurden Gespräche mit allen Zuschussgebern geführt, um zentrale Aufgaben bei Refugio weiter zu bezuschussen und finanzieren zu können. Im Zuge dieser Gespräche wurde in 2006 vom RGU ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- € im Rahmen einer Büroverfügung gewährt und diese Förderung auch in 2007 wiederholt.

Für 2008 hat Refugio für den Bereich ärztliche Gutachten einen Bedarf von insgesamt 79.339,- € angemeldet und beim Referat für Gesundheit und Umwelt einen Zuschussantrag in Höhe von 25.000,- € gestellt. Aufgrund der andauernden prekären Finanzsituation bei Refugio schlägt das RGU vor, Refugio in 2008 aus Restmitteln in Höhe von 5.000,- € zu fördern, um das Angebot von Untersuchung, Diagnostik und Begutachtung von Flüchtlingen und Folteropfern und das Verfassen von Gutachten aufrecht zu erhalten.

5. Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege

a) Erhöhung der Sachkostenpauschalen

Im Rahmen der pauschalisierten Regelförderung werden ab 2008 die Sachkostenpauschalen von 3.068,- € auf 3.500,- € bzw. von 6.136,- € auf 7.000,- € bei doppelter Sachkostenpauschale erhöht. Dies betrifft in diesem Bereich die Einrichtung Mutabor.

b) Budgeterhöhung um 2,5 %

Im Bereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege werden die Budgets aller Projekte gemäß des Beschlusses vom 28.11.2007 um 2,5 % erhöht.

Die Summen sind in der HH-Liste (Anlage) in der Spalte Zuschuss RGU 2008 dargestellt.

6. Schwangerenberatungsstellen

Die Schwangerenberatungsstellen werden von der Regierung von Oberbayern (60 %) und der Landeshauptstadt München (35 %) finanziert. Von diesen 35 % Finanzierung durch die LHM sind 30 % gesetzliche Leistungen und 5 % freiwillige Leistungen. Der Eigenanteil der Beratungsstellen beträgt 5 %. Die Beratungsstellen sind auf die freiwillige Leistungen der LHM angewiesen, da Einnahmen oder Spenden nicht ausreichen.

In der Vollversammlung vom 19.12.2007 wurde der Beschluss gefasst, die Schwangerenberatungsstellen von „frauen beraten e.V.“ mit der Pflichtleistung von 30 % zu fördern.

Da „frauen beraten e.V.“ jedoch ein freier Träger ohne (kirchliche) Anbindungen ist, der zur Erbringung seiner Eigenleistungen ausschließlich auf Spenden angewiesen ist, schlägt das RGU vor, die beiden Schwangerenberatungsstellen (mit Außenstelle Neuper-

lach) von „frauen beraten e.V.“ weiterhin mit 5 % freiwilliger Leistung zu fördern. Die Mittel für 2008 werden auf dem Büroweg bereitgestellt. Die Mittel für 2009 werden zum Haushalt 2009 angemeldet.

Träger:

frauen beraten e.V., Herzog-Wilhelm-Straße 16. 80331 München

5.1 Schwangerenberatungstelle Herzog-Wilhelm-Straße

Herzog-Wilhelm-Straße 16

80331 München

Tel. 59 99 57-0

Bei der Schwangerenberatungsstelle in der Herzog-Wilhelm-Straße fallen 27.200,- € mehr an Zuschussbedarf an.

5.2 Schwangerenberatungstelle Lindenschmittstraße

mit Außenstelle Neuperlach

Lindenschmittstraße 37/IV

81371 München

Tel. 74 72 35-0

Bei der Schwangerenberatungsstelle in der Lindenschmitt-Straße fallen 24.500,- € mehr an Zuschussbedarf an.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Eva Maria Caim, das Sozialreferat, die Frauengleichstellungsstelle, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Schwangerenberatungsstellen von „frauen beraten e.V.“ 2008 mit 5 % freiwilliger Leistung zusätzlich zur Pflichtleistung von 30 % zu fördern. Die erforderlichen Mittel für 2008 i.H.v. 51.700,- € werden auf dem Büroweg bereitgestellt. Die Mittel für 2009 werden zum Haushalt 2009 angemeldet.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, für das Projekt inside@school in den Jahren 2008 - 2011 einen zusätzlichen Personalkosten- und Sachkostenzuschuss i.H.v. bis zu 25.000,- € zur Sicherung des Projektes zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehenen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 5410.700.9600.6 zur Verfügung.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2008 Zuschüsse bis zu der in der Haushaltsliste 2008 (siehe Anlage) pro Projekt ausgewiesenen Höhe zu gewähren.
4. Notwendige Überschreitungen der unter Ziffer 3 genehmigten Ansätze kann die Verwaltung zur Sicherstellung der Projektarbeit um 20 %, maximal bis zur Höhe der sogenannten Büroverfügungsgrenze bewilligen, ohne erneute Befassung des Ausschusses. Voraussetzung hierfür ist, dass weder Umfang noch Konzeption der erfassten Projekte wesentlich verändert werden und eine entsprechende Mitteldeckung hergestellt werden kann.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Geschäftsstelle des Ausländerbeirates mit Beschwerdestelle
für Diskriminierungsfälle
an das Direktorium - Frauengleichstellungsstelle
an das Direktorium - Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVP-Zuschuss
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVO
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-L
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-F
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
an das Sozialreferat
an das Sozialreferat - Stelle für interkulturelle Arbeit S-III-M/IK
an das Sozialreferat - Seniorenbeirat

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVP-Zuschuss